

Richtlinie zur  
**„Branchenspezifischen Förderung“**  
der Landesinnung Wien Chemische Gewerbe  
Rechtsgrundlage: § 43 WKG

gültig ab: 01.04.2025

**Präambel/Zielsetzung:**

Die Landesinnung Wien Chemische Gewerbe setzt sich für die Förderung und Weiterentwicklung der Mitgliedsbetriebe ein. Mit der vorliegenden Fördermaßnahme werden gezielt Projekte, Schulungen und Investitionen unterstützt, die zur Einhaltung gesetzlicher und normativer Anforderungen beitragen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärken.

Besonderer Fokus liegt auf den Bereichen REACH-Verordnung und EU-Kosmetikverordnung, um die Mitgliedsbetriebe in der Umsetzung dieser komplexen Vorgaben zu entlasten. Mit dieser Maßnahme leistet die Landesinnung Wien Chemische Gewerbe einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Innovationskraft der Branche. Die Förderung soll Anreize schaffen, sich aktiv mit den regulatorischen Anforderungen auseinanderzusetzen und nachhaltige betriebliche Verbesserungen umzusetzen.

Branchenspezifische Maßnahmen werden pro Mitgliedsbetrieb zweimal im Jahr mit maximal € 750 (€ 1.000 für biozertifizierte Mitgliedsbetriebe) jeweils für eine Maßnahme und davon maximal 50 % der eigentlichen Kosten von der Innung gefördert.

Die gesamte Fördersumme beträgt pro Jahr € 15.000 und ist mit dieser Summe gedeckelt.

**1. Zielgruppe/Antragsberechtigte Personen:**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die über eine aktive Gewerbeberechtigung („Erzeugung von kosmetischen Artikeln“, „Erzeugung von chemisch-technischen Produkten“ oder „chemische Laboratorien“) und eine Mitgliedschaft in der Landesinnung Wien Chemische Gewerbe verfügen.

**2. Gefördert werden:**

Projekte und Schulungen, die für die Umsetzung von Maßnahmen notwendig sind, die in Gesetzen, Normen und Ähnlichem von den Betrieben verlangt werden. Schwerpunkt REACH und EU-Kosmetikverordnung, branchenspezifische Aus- und Weiterbildung, branchenspezifische Beratungen, branchenspezifische Geräte und Maschinen.

**3. Nicht gefördert werden:**

Reisekosten, Maßnahmen für die Verbesserung des internen Büroablaufs (z.B. Internetauftritt, Buchhaltungsprogramme, etc.)

**4. Höhe der Förderung:**

(1) Für Branchenspezifische Maßnahmen, wie unter 2. geschildert, können pro Mitglied bis 50% der aufgewendeten Kosten gefördert werden, wobei die Förderung mit EUR 750 begrenzt ist.

(2) Sofern das Mitglied über eine Biozertifizierung verfügt, beträgt die Maximalhöhe der Förderung EUR 1.000. Als zertifizierte Biobetriebe gelten, wenn für den Verbraucher nachvollziehbar ist, in welchem Kontext (z.B.: nach welchen Kriterien eines staatlichen oder privatrechtlichen Siegels) eine Bioauslobung gemacht wird. Voraussetzung ist jedoch, dass der entsprechende Kriterienkatalog für den Verbraucher öffentlich leicht zugänglich gemacht wird und dessen Einhaltung von einer unabhängigen Stelle überprüft wird.

**5. Geltungsdauer/Anspruch auf Förderung:**

(1) Anträge sind rückwirkend ab 01.04.2025 möglich.

(2) Ist die zur Verfügung gestellte Gesamtförderhöhe von jährlich EUR 15.000 früher ausgeschöpft, ist keine weitere Förderung mehr möglich.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

## **6. Verfahren/Ablauf:**

(1) Anträge zur Förderung haben schriftlich zu erfolgen.

(2) Der Antrag hat zu enthalten:

- WKO Mitgliedsnummer
- inkl. Kopie der Rechnung
- Zahlungsbeleg
- bei biozertifizierten Unternehmen, die Nachweise der Zertifizierung
- Bankverbindung

(3) Die antragsberechtigte Person erhält nach erfolgter Prüfung der Unterlagen eine verbindliche Zusage der Förderhöhe. Die Förderung selbst wird im Vorhinein auf das bekanntgegebene Konto ausbezahlt.

## **7. Rückzahlungsverpflichtung:**

Eine gewährte Förderung ist im Gesamtausmaß zurückzuzahlen, wenn bei der Beantragung der Förderung falsche oder unrichtige Angaben gemacht wurden.

## **8. Datenschutz:**

(1) Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

(2) Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zum Abschluss der Förderung) sowie darüber hinaus gem. den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich insbesondere aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben - mindestens jedoch 10 Jahre - verarbeitet. Wenn die personenbezogenen Daten nicht länger benötigt werden, werden diese gelöscht bzw. anonymisiert, damit Sie nicht mehr identifiziert werden können.

Wir halten die Bestimmungen des Artikel 32 DSGVO ein, indem wir angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen treffen und unser Möglichstes tun, um die Geheimhaltung und Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten sicherzustellen.

Die Betroffenen haben das Recht, (i) von den Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, und sofern dies der Fall ist, Auskunft darüber zu erhalten, (ii) eine Berichtigung sie betreffender unrichtiger

personenbezogener Daten zu verlangen sowie (iii) unter gewissen Voraussetzungen die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

Weiters haben die Betroffenen das Recht, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines solchen Widerspruchs werden die Verantwortlichen die Daten nicht mehr weiterverarbeiten, es sei denn (i) sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder (ii) die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Betroffene sind auch berechtigt, von den Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, falls (i) sie die Richtigkeit der sie betreffenden Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es den Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit zu überprüfen, (ii) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und sie eine Löschung ablehnen und stattdessen die Einschränkung verlangen, (iii) die Verantwortlichen ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, sie aber der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen bedürfen, oder (iv) sie der Verarbeitung widersprochen haben und die Entscheidung in Bezug auf die zugrundeliegenden Aspekte ausständig ist.

Weiters können die Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, sie betreffende personenbezogene Daten, die sie den Verantwortlichen bereitgestellt haben, zu erhalten und die Verantwortlichen mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen Dritten beauftragen.

(3) Die Datenschutzerklärung der Wirtschaftskammer Wien und ihrer Fachorganisationen ist unter [wko.at/datenschutzerklaerung](http://wko.at/datenschutzerklaerung) abrufbar.